

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0108/2011**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 18.05.2011

Amt: Haupt- und Personalamt - 10.1 -
Aktenzeichen/Telefon: Wi/Ke
Verfasser/-in: Herr Winkler, Tel. 2256

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Soziales, Familie, Jugend und Sport		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

**5. Bericht über die Personalentwicklung bei der Stadtverwaltung Gießen nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz (HGIG)
- Antrag des Magistrats vom 18.05.2011 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Personalentwicklung nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) für die Dienststellen „Verwaltung“ und „Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz“ sowie für den Eigenbetrieb „Mittelhessische Wasserbetriebe (MWB)“ zur Kenntnis.“

Begründung:

„In § 6 HGIG bestimmt in Absatz 6 für die Gemeinden, dass der Gemeindevertretung in bestimmten Zeitabschnitten über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen zu berichten ist.“

Der auf dieser Grundlage mit der Frauenbeauftragten erstellte „5. Bericht über die Personalentwicklung bei der Stadtverwaltung Gießen“ nach dem HGIG wird beiliegend zur Kenntnis gegeben.“

Anlagen:

5. Bericht über die Personalentwicklung bei der Stadtverwaltung Gießen nach dem Hessischen Gleichbehandlungsgesetz (HGIG)

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift